



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 13.06.2025

An die Vorsitzende des Ausschusses
für Wohnungswesen und Modernisierung
Frau Antonia Margarete Frey

**Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE Düsseldorf zur Sitzung des
Ausschusses für Wohnungswesen und Modernisierung am 23.06.2025**

Betrifft:

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE: Offene Fragen zu Berichten der Verwaltung
zur Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zur Sitzung des Ausschusses für Wohnungswesen und Modernisierung am 23.
Juni 2025 stellt DIE LINKE Ratsfraktion Düsseldorf folgende Anfrage:

In den Berichten zur Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung über die
Zeiträume 2022 (AWM/026/2023) und 2023 (AWM/022/2024) führt die
Verwaltung Zahlen zu angedrohten und festgesetzten Zwangsgeldern für die
Zweckentfremdung von Wohnraum auf. Die Höhe von einzelnen Zwangsgeldern
lässt sich aus den absoluten Summen und Fallzahlen aber nur unzureichend
ableiten.

Offenkundig ist aber, dass bisher nur eine niedrige zweistellige Zahl von
Zwangsgeldern in Düsseldorf angedroht oder festgesetzt wurde, um Wohnungen
wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen. In keinem einzigen Fall wurde der
Spielraum von 500.000 Euro gemäß § 21 Absatz 4 WohnStG genutzt. Wir bitten
um eine Auflistung der jeweiligen Höhe des Zwangsgelds.

Weiterhin sind in den Informationsvorlagen AWM/026/2023 und AWM/022/2024
keine laufenden Ausgleichszahlungen oder Ersatzwohnraum für die Zweckent-
fremdung von Wohnraum durch (genehmigungspflichtige) Ferienvermietungen
genannt. Eine besondere gesetzliche Regelung für Ferienvermietungen, die von
der Pflicht zur Schaffung von Ersatzwohnraum oder Leistung von Ausgleichs-
zahlungen im Falle einer genehmigten Zweckentfremdung entbindet, ist unserer
Fraktion nicht bekannt. Auch hier bitten wir um Erläuterung.

DIE LINKE Ratsfraktion Düsseldorf fragt an:

- 1. Wie hoch waren seit 2022 die einzelnen angedrohten bzw. festgesetzten Zwangsgelder im Zusammenhang der Wohnraumschutzsatzung? (Bitte unter Angabe von Quadratmeterzahlen; Zwangsgelder wegen wiederholter Zweckentfremdung bitte kennzeichnen.)**
- 2. Welche Sachverhalte führen bei Zwangsgeldern im Zusammenhang der Wohnraumschutzsatzung zu welcher Höhe eines Zwangsgelds? (Bitte Kriterien für Höhe eines Zwangsgelds zwischen Mindesthöhe und 500.000 Euro nennen; z.B. erster Verstoß; Wohnungsgröße; Zweckentfremdungsdauer; Wiederholungsfall.)**
- 3. Weshalb wurden in den Berichtszeiträumen 2022 und 2023 keine Ausgleichszahlungen für genehmigungspflichtige Ferienvermietungen erhoben oder Bereitstellungen von Ersatzwohnraum verlangt?**

Mit freundlichen Grüßen

Julia Marmulla

Ben Klar

Mbulelo Dlangamandla

f.d.R. Christian Jäger